Landeskanzlei Rathausstrasse 2 4410 Liestal 061 552 50 06 landeskanzlei@bl.ch www.bl.ch



Regierungsrat BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement ipr@bj.admin.ch

Liestal, 14. Februar 2023

Vernehmlassung

zum Bundesbeschluss über den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung. Wir stimmen dem erwähnten Bundesbeschluss zu, der die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen vereinfachen und erleichtern wird. Künftig soll eine Befragung oder Anhörung von Prozessbeteiligten per Video- oder Telefonkonferenz auch ohne vorgängige behördliche Genehmigung zulässig sein, sofern gewisse Bedingungen zur Wahrung der schweizerischen Souveränität und zum Schutz der betroffenen Person eingehalten werden. Diese Verfahrensvereinfachung ist sehr zu begrüssen, da sie die betreffenden Zivilprozesse beschleunigen wird und unnötige Verfahrenskosten zu vermeiden hilft.

Hochachtungsvoll

Kathrin Schweizer Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich Landschreiberin